



# Akkreditierungsleitfaden für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen

Frist zur Akkreditierung: **29. Oktober 2020**, 12.00 Uhr mittags (Brüsseler Zeit)

## 1. Neuerungen bei Erasmus+ ab 2021

Mit dem neuen Erasmus+ Programm wird erstmals eine Akkreditierung im Schulbereich eingeführt. Die Akkreditierung wird über ein Online-Formular beantragt. Sie ermöglicht im Anschluss einen erleichterten Mittelabruf und ein flexibleres Planen von Mobilitäten. Die Akkreditierung gilt für die gesamte Programmlaufzeit ab 2021 bis 2027 und verfällt nur, wenn innerhalb der ersten drei Jahre keine Mittel abgerufen werden.

Eine weitere zentrale Änderung ist die Übertragung von Schülermobilitäten in die Leitaktion 1. Der Fokus liegt jetzt auf dem europäischen Austausch von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. Neu ist außerdem, dass sich bei Schulpartnerschaften jede Einrichtung einzeln akkreditieren lassen und im zweiten Schritt auch einzeln ihre Mittel abrufen muss.

*Bitte informieren Sie daher auch Ihre Partnerschulen über die Neuerungen bei Erasmus+.*

Ein offizieller Programmleitfaden des PAD wird im Herbst 2020 veröffentlicht. Dort finden Sie nähere Informationen zur Mittelbeantragung und zu den förderfähigen Aktivitäten.

## 2. Voraussetzungen für die Akkreditierung

Um einen Akkreditierungsantrag für das neue Erasmus+ Programm zu stellen, benötigen Sie ein EU-Login sowie eine Organisations-ID (OID). Erfahrung mit Erasmus+ ist nicht erforderlich.

Das **EU-Login** benötigen Sie für sich als *Einzelperson*. Ein Benutzerzugang besteht aus Ihrer E-Mail-Adresse und einem selbstgewählten Passwort. Sie werden auf der Website von Erasmus gebeten, sich einzuloggen. Wenn Sie noch kein Login besitzen, klicken Sie auf „*Create an account*“, um sich zu registrieren. Ein Benutzerzugang sollte für jede Person angelegt werden, die den Antrag bearbeitet.

Die **Organisations-ID** ist das Identifikationsmerkmal jeder *Einrichtung* und besteht aus einem neunstelligen Code, der mit einem E beginnt (z.B. E12345678).

- Wenn Sie schon einmal einen Antrag gestellt haben, besitzt Ihre Einrichtung bereits eine OID. Bitte überprüfen Sie die Daten Ihrer Einrichtung und die hinterlegten Dokumente und aktualisieren Sie diese bei Bedarf.
- Haben Sie bereits eine **PIC** (die frühere Registrierungsnummer), dann wurde Ihrer Einrichtung automatisch eine OID zugeteilt. Diese erfahren Sie, wenn Sie im Registrierungsportal Ihre PIC in das Suchfeld eingeben:  
<https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-esc/organisation-registration/screen/home>  
*Achtung! Verwenden Sie bitte nicht den Internet Explorer als Browser.*
- Besitzt Ihre Einrichtung noch keine OID, können Sie auf der oben genannten Seite Ihre Einrichtung registrieren und erhalten dann Ihre OID.

### 3. Vorarbeit an den Schulen

Als erstes sollte die **Schulleitung** informiert werden, denn sie muss den Antrag auf Akkreditierung unterschreiben. Sinnvoll ist es, bereits bei der Vorbereitung auf den Antrag mit der Schulleitung zu vereinbaren, dass ausreichend WAZ für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung von Aktivitäten zur Verfügung steht.

In **Gremien** und **Fachkonferenzen** können Sie gemeinsam Ideen sammeln und sich über mögliche Projektthemen austauschen. Ziel ist es, dass sich möglichst viele Gremien an den Projekten beteiligen.

Vielleicht gibt es an Ihrer Schule auch **Arbeitsgruppen**, die sich inhaltlich bereits mit in Frage kommenden Themen beschäftigen. Diese können Sie mit ins Boot holen.

Besonders wichtig ist ein stabiles **Projekt-Team**. Dieses kann abhängig von der Anzahl der Partnerschulen aus zwei bis sieben Personen bestehen.

Wichtig ist, dass für eine Vertretung z.B. bei Krankheit gesorgt ist und die Durchführung der Erasmus-Aktivitäten auch bei Änderungen im Personal garantiert werden kann.

Über Ihre konkreten Ideen informieren Sie die **Schulkonferenz**. Diese muss der Teilnahme am Erasmus+ Programm zustimmen. In einer **Lehrerkonferenz** informieren Sie das gesamte Kollegium über die geplante Teilnahme an Erasmus+.

*Eine Teilnahme an Erasmus+ sollte im besten Fall von der gesamten Schulgemeinschaft getragen werden.*

### 4. Ablauf der Akkreditierung

Öffnen Sie den folgenden Link und melden Sie sich mit Ihrem EU-Login an:

<https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-applications>

*Achtung! Verwenden Sie bitte nicht den Internet Explorer als Browser.*

- Nachdem Sie sich eingeloggt haben, klicken Sie links oben auf den Reiter **Möglichkeiten**.
- Wählen Sie als Bereich **Schulische Bildung** aus.
- Klicken Sie nun auf das Feld **Antrag stellen**.
- Das richtige Antragsformular ist **KA120-SCH**.
- Sie können nun damit beginnen, den Antrag auszufüllen.

Das Antragsformular wird alle zwei Sekunden automatisch gespeichert, zudem kann der Antrag auch als PDF generiert werden und so der aktuelle Stand gesichert werden.

Während der Bearbeitung des Formulars können Ihnen verschiedene Symbole angezeigt werden:

Grüner Haken = Alles ausgefüllt, mit diesem Teil des Antrages sind Sie fertig.

Rotes Dreieck = Es müssen noch Angaben gemacht werden, bevor Sie den Antrag einreichen können.

Drei Striche ☰ = Bitte darauf klicken! Auf der dahinter liegenden Ebene befinden sich weitere Angaben, die gemacht werden müssen!

Der einzig verpflichtende Anhang ist die **Ehrenwörtliche Erklärung**. Laden Sie diese herunter und lassen Sie sie von der Schulleitung bzw. der zeichnungsberechtigten Person unterschreiben und fügen Sie das Dokument anschließend wieder dem Antrag bei.

## 5. Hinweise zum Erasmus-Plan

Die Akkreditierung basiert auf einem Vollantrag mit einem sogenannten **Erasmus-Plan**, der sich aus den vier Teilen *Ziele*, *Aktivitäten*, *Erasmus-Qualitätsstandards* und *Management* zusammensetzt. Skizzieren Sie die strategischen Ziele Ihrer Einrichtung und die organisatorische Umsetzung der geplanten Austauschaktivitäten.

Formulieren Sie konkrete **Ziele** mit Bezug zu den Entwicklungszielen und Verbesserungsplänen Ihrer Schule. Eine Kernfrage im Erasmus-Plan bezieht sich auf die wichtigsten Bedürfnisse und Herausforderungen, mit denen Ihre Organisation derzeit konfrontiert ist. Durch die Projekte soll sich Ihre Schule zum Nutzen der Lernenden verbessern. Die von Ihnen durchgeführten Mobilitäten sollen dazu beitragen, Ihre Ziele zu erreichen. Die Schritte zur Zielerreichung sollten klar definiert und messbar sein, damit die Progression festgestellt werden kann.

Die **Aktivitäten** müssen für die ersten zwei Jahre eingetragen werden. Geben Sie die ungefähre Zahl an geplanten Schüler- und Lehrermobilitäten an. Diese sollte möglichst realistisch sein und zur Größe Ihrer Schule passen. Spätere Abweichungen sind jedoch möglich.

Mit dem Antrag auf Akkreditierung verpflichten Sie sich, die **Erasmus-Qualitätsstandards** einzuhalten. Die von Ihnen durchgeführten Aktivitäten werden später anhand der Qualitätsstandards bewertet.

Im Teil **Management** erläutern Sie, wie Sie planen, das Management von Mobilitäten zu organisieren, um die erfolgreiche Umsetzung sicherzustellen. Gehen Sie auch darauf ein, wie Sie die einzelnen Qualitätsstandards konkret an Ihrer Schule umsetzen wollen.

*Ihr Erasmus-Akkreditierungsplan sollte das Ergebnis gemeinsamer Arbeit in Ihrer Schule sein und die Aktivitäten fest in den Entwicklungsplan Ihrer Schule integriert werden. Dafür ist es wichtig, dass das Kollegium die Ziele der Erasmus+ Projekte an Ihrer Schule kennt und weiß, welchen Beitrag die Kolleginnen und Kollegen zu Ihren strategischen Zielen leisten.*

## 6. Bewertung des Antrags auf Akkreditierung (Kriterien)

Die Begutachtung des Antrags erfolgt durch den PAD. Der Antrag auf Akkreditierung wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- Relevanz (10 Punkte)
- Erasmus-Plan: Ziele (40 Punkte)
- Erasmus-Plan: Aktivitäten (20 Punkte)
- Erasmus-Plan: Management (30 Punkte)

Für eine Bewilligung müssen Sie mindestens **70 von 100 Punkte** erhalten. Außerdem muss **pro Kriterium** mindestens die  **Hälfte der jeweiligen Höchstpunktzahl** erreicht werden.

Aufgrund der sehr kurzen Frist ist in dieser Antragsrunde mit einer wohlwollenden Begutachtung der Anträge zu rechnen.

Die Bekanntgabe der Entscheidung über die **Bewilligung** Ihres Antrags auf Akkreditierung ist für **Februar 2021** vorgesehen.

Der erste **Mittelabruf** ist dann voraussichtlich im **März 2021** möglich.

## 7. Nach der Akkreditierung

Akkreditierte Einrichtungen erhalten einen vereinfachten Zugang zu den Budgetmitteln und können jährlich flexibel Mittel zur Durchführung verschiedener Aktivitäten beantragen. Die Mittel können je nach Planung für 12 - 24 Monate abgerufen werden (im ersten Jahr für 12 Monate). Bei der Höhe der Mittel kann es eventuell zu Begrenzungen kommen, jede Einrichtung erhält aber ein Mindestbudget.

*Eine erfolgreiche Akkreditierung garantiert noch nicht, dass Sie Fördermittel erhalten, da der Call (der Aufruf Projekte zu beantragen) und der Programmleitfaden erst im Herbst 2020 erscheinen. Dort finden Sie die genauen Fördermodalitäten für alle Aktivitäten, die Sie dann beantragen können.*

Ihren Erasmus-Plan können Sie kontinuierlich oder bei Bedarf an die Bedürfnisse Ihrer Schule anpassen. Eine Aktualisierung des Plans muss spätestens nach 5 Jahren erfolgen. Außerdem sind Sie zur Berichterstattung an den PAD verpflichtet und der PAD führt als Unterstützung ein begleitendes Monitoring durch.

## 8. Weitere Informationen und Kontaktpersonen

Allgemeine Informationen

<https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus.html>

Aufzeichnungen der Online-Seminare des PAD (Akkreditierung und Schulpartnerschaften)

<https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/beratung/seminaraufzeichnung.html>

Dokumente zum EU-Bildungsprogramm Erasmus+ Schulbildung (*hier finden Sie auch die FAQ zur Akkreditierung*)

<https://www.kmk-pad.org/service/dokumente-und-formulare/erasmus-schulbildung.html>

Weitere Informationen zum EU-Login

<https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/akkreditierung/eu-login.html>

Weitere Informationen zum Registrierungsportal und der OID

<https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/2014-2020/leitaktion-1-fortbildung/it-werkzeuge/registrierungsportal.html>

### **Beratung zur Akkreditierung durch den PAD**

Herr Paul Alef

Tel: 0228 501 – 293

[paul.alef@kmk.org](mailto:paul.alef@kmk.org)

Frau Lia Fior

Tel: 0228 501 – 218

[lia.fior@kmk.org](mailto:lia.fior@kmk.org)

### **Sprechstunde: Frau Bartel – Referentin für Europa und Europäische Bildung (BSB)**

Dienstags, 16<sup>00</sup>-17<sup>00</sup> Uhr      Tel: 040 428 63 – 2249

### **Erasmus+ Hotline des PAD für allgemeine Anfragen**

Mo - Fr      9<sup>30</sup>-12<sup>00</sup> Uhr      Tel: 0800 372 76 87      (kostenfrei)  
                  13<sup>00</sup>-15<sup>30</sup> Uhr